

TOTENSCH EIN - EINSICHTNAHME

Verstirbt ein Mensch mit letztem Wohnsitz in der Stadt Weimar, erhält das Gesundheitsamt den Totenschein.

Angehörige, die Auskunft zu Todesart und Todesursache erfahren möchten, können Einsicht in den Totenschein nehmen.

Gebühren

Es fallen keine Gebühren an.

Benötigte Dokumente

- Personalausweis
 - Sterbeurkunde
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ☞ Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Christiane Brandschwei

Email:

gesundheitsamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-754

zum Kontaktformular